

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.10.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Interne Dienste	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0328 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 010-001-1000 Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6179840 - Drucklegungen		

Betreff: Durchführung einer Beschäftigtenumfrage in der Stadtverwaltung Darmstadt
(ohne EAD) zur „Leistungsorientierten Bezahlung gemäß § 18 TVöD“

Vorlage vom: 18.10.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beauftragt das Amt für interne Dienste mit der Durchführung der Beschäftigtenumfrage zur „Leistungsorientierten Bezahlung gemäß § 18 TVöD“ mit Unterstützung durch das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung – Abteilung Statistik und Stadtforschung.
2. Der Magistrat stimmt den für die Beschäftigtenumfrage vorgesehenen Fragebögen zu.
3. Der Magistrat beauftragt das Amt für Interne Dienste, die für die Versendung der Fragebögen und Rückantworten notwendigen Adressen zur Verfügung zu stellen. Die für die Beschäftigtenumfrage notwendigen Mittel werden im Haushalt 2019 unter der Kostenstelle 010-001-1000, Sachkonto: 6179840-Drucklegungen bereitgestellt.

Anlagen: Anschreiben
Fragebogen_B
Fragebogen_V

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.10.2019

Die Tarifvertragsparteien haben mit Inkrafttreten des TVöD zum 01.10.2005 ab 01.01.2007 die leistungsorientierte Bezahlung tariflich normiert. Seit dem 01.01.2015 wurde hierzu ein betriebliches System für die Stadtverwaltung Darmstadt und aller Eigenbetriebe (ohne EAD) mit dem Gesamtpersonalrat im Rahmen einer Dienstvereinbarung vereinbart. Ursprünglich hatte diese Dienstvereinbarung einen 3-jährigen Einführungszeitraum zur Erprobung vorgesehen. Zwischenzeitlich gab es jährliche Verlängerungsvereinbarungen und inhaltliche Weiterentwicklungen über die Laufzeit.

In der Zeit seit Einführung konnten Führungskräfte sowie Mitarbeiter/innen vielfältige Erfahrungen im Umgang mit der leistungsorientierten Bezahlung sammeln.

Die Beschäftigtenbefragung verfolgt daher das Ziel, ein Meinungsbild der Beschäftigten sowie der Führungskräfte zur leistungsorientierten Bezahlung sowie zu den in der Dienstvereinbarung normierten Zielsetzungen zu erhalten. Dabei soll die Zielerreichung der Dienstvereinbarung überprüft und Änderungsbedarfe im Sinne des § 18 TVöD erkannt werden. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass das Instrument auf Tarifvertragsebene in künftigen Tarifverhandlungen aufgegriffen wird.

Es wurden hierzu zwei Fragebögen konzipiert:

Der erste Fragebogen dient dazu, die Eindrücke und Meinungen der im Jahr 2018 am System teilnehmenden Beschäftigten aus Sicht einer/eines Mitarbeiters/in zu ermitteln. Dieser Fragebogen wird all diesen Beschäftigten der Wissenschaftsstadt Darmstadt übersandt.

Der zweite Fragebogen richtet sich an Führungskräfte, die im Jahr 2018 eine Bewertung durchgeführt haben. Ziel ist es, dadurch zusätzlich Eindrücke und Meinungen aus Sicht einer Führungskraft evaluieren zu können.

Sofern Beschäftigte beide Kriterien erfüllen, erhalten diese auch beiden Fragebögen.

Die Beschäftigtenumfrage wird als Vollerhebung durchgeführt. Die zur Durchführung der Umfrage benötigten Daten werden durch das Amt für Interne Dienste an das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung – Abteilung Statistik und Stadtforschung übermittelt.

Die Befragung ist anonym und die Teilnahme erfolgt freiwillig. Die gemachten Angaben werden nach den strengen Anforderungen des Datenschutzes ausschließlich in der Abteilung Statistik und Stadtforschung ausgewertet. Die Auswertung wird so vorgenommen, dass die Anonymität der Beschäftigten und Führungskräfte in jedem Fall gewährleistet ist. Es werden nur zusammengefasste Gruppenergebnisse weitergegeben, die einen Rückschluss auf einzelne Personen unmöglich machen.

Die Versendung der Fragebögen ist voraussichtlich im Januar 2020 geplant. Die ausgefüllten Fragebögen sind innerhalb von zwei Wochen zurückzusenden. Die Ergebnisse werden ca. nach den Sommerferien 2020 vorliegen.

Die Ergebnisse werden durch die Abteilung Statistik aufbereitet und sodann zur weiteren Verwendung an die Personalabteilung des Amtes für Interne Dienste weitergegeben.

Die Fragebögen wurden mit dem Gesamtpersonalrat im Vorfeld besprochen. Ein Beteiligungsrecht nach dem HPVG ist nicht gegeben. Diese Magistratsvorlage und die Fragebögen sind weiterhin mit der städtischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Darmstadt, 18.10.2019

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister